

W o c h e n b l a t t

für

die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 21. Mittwoch, den 25. Mai 1842.

Pferde-Rennen zu Hamm.

Von dem Vereine für Pferdedressur zum Dienste der Landwehr-Cavallerie im Regierungsbezirk Arnberg werden am 27. Juni d. J. zu Hamm nachstehende Prämien vertheilt werden:

A. Dressur-Preise:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Ein Dressurpreis gegen Ablaffung des unter die Actionaire zu verloosenden Pferdes zu | 160 Thlr. |
| 2) Ein Dressurpreis von | 30 " |
| 3) Zwei Dressurpreise à 25 Thlr. | 50 " |
| 4) Vier Dressurpreise à 20 Thlr. | 80 " |
| 5) Acht Dressurpreise à 15 Thlr. | 120 " |
| 6) Sechzehn Dressurpreise à 10 Thlr. | 160 " |

Zur Mitbewerbung um vorstehende Dressurpreise werden nach §. 14. des Statuts nur Pferde der Eingefessenen des Regierungsbezirks Arnberg und der Actionaire des Vereins zugelassen, sie müssen nach §. 13. des Statuts mindestens 8 Tage vor dem obigen Termine beim unterzeichneten Directorio angemeldet werden, und ferner nach §. 15. des Statuts:

1. frei von solchen Fehlern sein, welche entweder für immer, oder doch periodisch am Reitgebrauche hindern;
2. sie dürfen nicht abschreckend häßlich sein;
3. sie müssen mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß und 5 Jahr alt sein;
4. die Besitzer der Pferde verpflichten sich, daß, wenn nicht Verkauf oder sonstige wesentliche Verhinderungsfälle eintreten, sie das Pferd im nächsten Jahre zur Landwehr-Cavallerie stellen wollen;
5. eigentliche Reitpferde (d. h. solche, welche nicht hauptsächlich zu landwirthschaftlichen Zwecken gebraucht werden) wie auch aufrangirte Cavallerie-Pferde, sind von der Concurrenz ausgeschlossen. Der Concurrent hat sich hierüber durch ein Attest, entweder der Ortsbehörde oder des Kreis-Landraths auszuweisen. Ohne ein solches Attest wird kein Pferd zur Preisbewerbung zugelassen.

Um Dressurpreise von 10 Thlr. zu erhalten, müssen die Pferde nach §. 17. des Statuts auf Sattel und wohlgezügelter Kandare geritten, folgendes leisten:

1. Ruhe beim Auf- und Absteigen. — 2. ruhigen freien Schritt. — 3. sichern und festen Trab. — 4. willige Wendbarkeit in diesen Gangarten (Volten rechts und links) — 5. ruhiges Halten auf der Stelle. — 6. williges Zurücktreten. — 7. williges Folgen auf den Schenkeldruck beim links und rechts Seitwärts-treten. — 8. bei allen diesen Lektionen willige Anlehnung an das Mundstück, wenigstens in dem Grade, daß das Pferd dadurch stets einige Versammlung behält. — 9. 300 bis 500 Schritt Carriere. — 10. williges Abgehen von und Ruhe bei andern Pferden.

Außer vorstehenden Anforderungen müssen die Pferde, welche höhere Preise erhalten sollen, noch zeigen: entweder Galopp auf die rechte oder linke Hand, oder Springen über Gräben und Barrieren, oder ruhiges Stehen beim Schießen.

Das für 160 Thlr. anzukaufende Pferd, muß alles vorstehend Ausgesprochene ohne Ausnahme leisten. Sind mehr Pferde preiswürdig befunden worden, als Preise da sind, so sollen den Vorzug haben:

- 1) vor allen andern Pferden, die von den Landes-Eingefessenen resp. Actionairen oder Landwehr-Cavalleristen selbst aufgezogen und zugeritten, oder doch eins von beiden sind.
- 2) Sollen Pferde, welche schon einmal in einer Landwehr-Escadron eingestellt waren, bei gleicher Qualität den Vorzug haben vor solchen, die dies nicht sind.
- 3) Kein Pferd kann 2 Jahre hinter einander um einen Preis von gleicher Höhe oder im zweiten Jahre um einen niedrigeren, wohl aber um einen höhern concurriren.

B. Renn-Preise:

- 1) Nach Maaßgabe der erscheinenden Concurrenten 190 bis 205 Thlr. für Pferde im Besitze von Ackerwirthen (ländlichen und städtischen) des Regierungsbezirks Arnberg (Vollblut ausgeschlossen).

Erscheinen mehr als 6 Pferde, so wird nach Bestimmung des Directoriums in Abtheilungen geritten und die zu Preisen ausgelegte Summe unter die Sieger der Abtheilungen, den Haupt-Sieger und das zweite Pferd vertheilt. — Sollte wider Erwarten nicht in Abtheilungen geritten werden, so bestimmt das Directorium am Renntage ebenfalls das Nähere und macht vor Beginn des Rennens den Concurrenten es bekannt.

- 2) Rennen um einen von der Stadt Hamm dem Vereine zur Disposition gestellten silbernen Becher.

Nach dem Wunsche der Stadtbehörden dürfen nur Actionaire des Vereins und Pferdebesitzer aus dem Regierungsbezirk Arnberg werben.

- 3) Rennen um ein Paar vom Schützen-Verein zu Hamm dem Vereine zu gestellt silberne Sporen.

Concurriren dürfen nur Pferde im Besitze von Ackerwirthen (städtischen und ländlichen) die mit dem Brandzeichen des Westphälischen Gestüts versehen sind.

Außer vorstehenden vom Vereine ausgehenden Rennen findet noch statt:

- a) Subscriptions-Rennen für Halbblutpferde, proponirt vom Herrn Lieutenant Freiherrn von Twickel.
1 Friedrichsd'or Einsatz, 2 Erd'or. Reugeld — Herren reiten, — Ablauf an der Bahndecke nach Hamm zu, dann einmal die Bahn und die Distanz bis zum Siegespfosten, — 165 Pfd. Gewicht. —
Anmeldung bis 4 Wochen vor dem Rennen, von da ab doppelter Einsatz.
Unter acht Unterschriften kein Rennen. Hierzu bereits 15 Unterschriften.

Allgemeine Bestimmungen:

- a. Am **26. Juni**, Nachmittags 3 Uhr, müssen alle Pferde, welche um Dressurpreise concurriren sollen, gehörig gefattelt und gezäumt zur Vermusterung vor der Commission (§. 12. und 16. der Statuten) auf der Rennbahn erscheinen.
b. Am **27. Juni**, Morgens 8 Uhr, beginnen die Bewerbungen um Dressurpreise, um 10 Uhr die Rennen. — Nach deren Beendigung findet Verloosung des vom Verein angekauften Pferdes unter die Actionaire statt.
c. Die Herren Eigenthümer aller Pferde, welche um Dressur- und Rennpreise concurriren sollen, wollen zeitig dem Directorio hierüber schriftliche Anzeige zugehen lassen, unter genauer Beschreibung der Pferde nach Alter, Größe, Farbe und Geschlecht.
d. Bequeme Tribünen werden auch in diesem Jahre errichtet. — Das hiesige Wochenblatt wird später die nähere Bekanntmachung über die Preise der Billets u. s. w. enthalten.
e. Programms, die die Reihenfolge der oben erwähnten Rennen und die Namen der Herren Concurrenten und Rationale deren Rennpferde enthalten, sind vom **21. Juni** an auf der hiesigen Kreisstube für 1 Sar. pro Stück zu haben.
f. Die Herren Actionairs werden erinnert, daß der Actienschin auch als Einlaßkarte zum Rennplatz dient. Neue Ausfertigung von etwa vergessenen oder verlorenen Actienschinen kann am Renntage nicht erfolgen.
g. Tags nach dem Rennen, am **28. Juni**, Vormittags 10 Uhr, findet im hiesigen Klubsale die jährliche General-Versammlung statt, zu welcher die Herren Actionaire sich recht zahlreich einfinden wollen.
Hamm, den 22. Mai 1842.

Das Directorium.

Auf höhere Veranlassung bringe ich folgende Bestimmungen, (den freiwilligen dreijährigen Dienst bei der 3ten Schützen-Abtheilung betreffend,) hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehle deren Beachtung.

Junge Leute dürfen nur dann zum dreijährigen freiwilligen Dienste in der Schützen-Abtheilung notirt werden, wenn sie

- 1) bis zum Termin ihrer Einstellung in den Truppentheil, noch nicht vor der Kreis-Ersatz-Commission in die Ziehung kommen;
- 2) In keiner gerichtlichen Untersuchung betheiligt sind;
- 3) Nach ihrer Körper-Constitution für tüchtig zum Militair-Dienste befunden werden und besonders den Anforderungen entsprechen, welche nach Uebereinkunft der Königl. hohen Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei unterm 2. März 1841 den Königl. Herren Oberpräsidenten von Westphalen und der Rheinprovinz bekannt gemacht sind. In Bezug auf diese Verfügung dürfen namentlich ad 3. Dienstpflichtige, welche kurzfristig sind, oder in ihren bürgerlichen Verhältnissen eine sitzende kurzfristig machende Lebensweise geführt haben, wohn besonders Weber, Uhrmacher und Feuerarbeiter gehören, nicht in die Schützen-Abtheilung eingestellt werden;
- 4) Eine Größe von mindestens 5 Fuß 2 Zoll haben;
- 5) Sich zwischen dem 1. Januar und 14. Juli jeden Jahres zum Dienst Eintritt melden.

Dieserhalb haben dergleichen Militairpflichtige innerhalb des ad 5. angegebenen Termins nachstehende Papiere an die betreffende Abtheilung einzureichen:

- a. Ihren Taufschein;
- b. Ihr Führungs Attest von dem sie betreffenden Bürgermeister ausgestellt;
- c. Die Landrätliche, und
- d. Die elterliche, oder vormundschaftliche Erlaubniß zum dreijährigen freiwilligen Militairdienste;
- e. Ein ärztliches Attest über ihre Dienstfähigkeit, wo möglich von dem Arzte des betreffenden Landwehr-Bataillons ausgestellt, worin zugleich ihre Größe bemerkt ist.

Es wird gewünscht, daß alle diese Atteste dem betreffenden Truppentheile durch den Landrath direct zukommen, was in vorkommenden Fällen von den Eingesehenen und den Herren Bürgermeistern zu beachten ist.
Hamm, den 17. Mai 1842. Der Landrath: v. Bodelschwinab.

Verordnung, daß Baden im Lippefluß, in der Nase und dem Stadtgraben betreffend.

1. Das Baden darf nicht in der Nähe öffentlicher Straßen und Wege, sondern nur in einer Entfernung von mindestens 200 Schritte von einem durch das Publikum gewöhnlich besuchten Orte, und auch dann nur an solchen Stellen geschehen, wo der Badende den Vorübergehenden nicht sichtbar ist. — Der Uebertreter hat Zwei Thaler Strafe oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

2. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur unter Aufsicht der Eltern, Vormünder oder Lehrer, oder eines von ihnen zur Aufsicht Berufenen in den oben bezeichneten Flüssen baden.

3. Das Baden ist nur in den Vormittagsstunden von 7 bis 10 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und des Abends nach 7 Uhr erlaubt. Gegen den Uebertreter kommt die sub 1. bestimmte Strafe.

4. Durch den Schwimmlehrer Winkler ist eine für Badende beim jetzigen Wasserstande gefahrlose Stelle in der Lippe, und zwar in angemessener Ausdehnung, ermittelt. Die Stelle befindet sich vor dem Nordenthore zur linken der Chaussee nach Münster in der sogenannten alten Lippe und ist durch Tafeln näher bezeichnet. Der Rettungsapparat wird bei dem Herrn Apotheker Reddicker aufbewahrt, von welchem oder von einem seiner Hausgenossen selbiger nöthigenfalls erbeten werden kann.

Schließlich empfehlen wir den Eltern, ihre des Schwimmens unkundige Kinder nur unter Aufsicht des Winkler in der Lippe oder Nase baden zu lassen, der zugleich gegen eine billige Vergütung Unterricht im Schwimmen erteilt.
Hamm, den 23. Mai 1842. Der Magistrat.

Im Laufe des verfloffenen Winters sind von dem Hofe des Ritters Breman in der Westensfeldmark, unweit des Lüneburger Weges 32 Stück einmal, und 6 Stück zweimal gelöcherte Kiegelepföste, zur Einfriedigung der an der Lippe gelegenen Wessels-Weide bestimmt, gestohlen. Wer uns den Entwender dergestalt anzeigt, daß dieser des Diebstahls überführt werden kann, erhält eine Belohnung von 5 Thlr. und soll sein Name, wenn es die Untersuchung zuläßt, verschwiegen bleiben.

Hamm, den 20. Mai 1842.

Der Magistrat.

Verkauf eines Zehnten.

[263] Aufolge Auftrags des Herrn Geheimen Justiz-Raths Möllenboff zu Münster werde ich den zum Gute Gröneberg gehörigen, auf den Colonaten der Landwirthe Lindemann, Wittrop, Vette, Waltermann, Linkamp, Kabaemann, Wertmann, Rebber und Wellmer zu Bestünnen haftenden blutigen Zehnten, den 23. Juni dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf meiner Geschäftsstube hieselbst öffentlich für's Meistgebot zum Verkauf aussetzen.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Hamm, den 23. Mai 1842.

Meyerhoff, Notar.

Verkauf eines Grundstücks.

[264] Im Auftrage des Schmids Niedrich Köbler genannt Langermann zu Weesfeld, werde ich das demselben zugehörige Grundstück in der Selmdicher Haide von 6 Morgen 122 Rutben 50 Fuß, welches Osten an Webers und Figgens, Süden an Euthoffs, Westen an Schulze zur Wieschen und Norden an Webers Grund grenzt und Vol. 79 Folio 1 des Hypothekenbuchs eingetragen ist, am 30. Juni dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, in Weesfeld in der Wohnung des Eigentümers zum Verkaufe aus freier Hand im Einzelnen und Ganzen aussetzen.

Das Grundstück wurde bisher theils als Wiese, theils als Acker benutzt, ist von Privatlasten frei, befindet sich im besten Kulturzustande und eignet sich vorzüglich zu einer Baustelle.

Hypothekenschein und Vorwarden sind bei mir einzusehen.

Hamm, den 23. Mai 1842.

Meyerhoff, Notar.

Großer Mobilien-Verkauf.

[265] Verwitwete Frau Justiz-Rätbin Cappel beabsichtigt wegen Abreise von hier am Mittwoch den 8. Juni und folgende Tage ein wohlbaltener verdeckter Kutschwagen mit Glasfenster, 6 große Schränke, 1 neuer Actenschrank, Tische, Stühle, Bettstellen, 2 Schreibpulte, Acten-Repositoryn, 1 großes Regenwasserfaß, eine Linnen-Rolle, 2 Nähmaschinen, Säulen- und Pyramiden-Defen, 1 Kronleuchter, 2 Sopha's, Spiegel, Kupferstiche, englische Porzellan-Servicen, mehrere Küchen- u. Hausgeräthe, Kellerbänke, Pferde-raufen, Tröge und Brandholz; endlich am 9. und 10. Juni, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, 300 größtentheils juristische Werke, meistbietend zu verkaufen.

Alle Verkaufsgegenstände sind wohl erhalten; weshalb ergebenst einladet

Hamm, den 2. Mai 1842.

Reinoldt.

Verding.

[266] Am 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Arbeiten und Lieferungen zur Anlage eines gewölbten Kellers mit Oberbau in dem Harmonie-Gesellschafts-Gebäude hieselbst öffentlich wenigstfordernd verdingen werden, wozu qualifizierte Uebernehmer hierdurch eingeladen werden. — Kosten-Anschlag und Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.

Hamm, den 22. Mai 1842.

Die Direction.

Gerichtlicher Verkauf.

[267] Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Gendarm Kaiser bestehend in Kommode, Sessel, Tisch, zwei Reisekoffern, 1 goldene und silberne Taschenuhr, 1 Bett, 30 Stück Hemden, Stiefeln, Montirung, Reitbose, Sattelbock, 2 Säbel, Putzeug, 1 wollene Decke, Zakots, und mehrere schöne Pfeifen, soll am hiesigen Landgericht am Samstag den 28. dieses M., Morgens 9 Uhr, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen.

Hamm, den 17. Mai 1842.

Reinoldt.

Schützenfest zu Anna.

[268] Unser diesjähriges Schützenfest wird am 2., 3. & 5. Juni am Soolbade gefeiert werden. Mit der freundlichen Einladung zu dem Feste, verbinden wir die Bemerkung: daß das ganze Musik-Corps des Königl. 13. Infanterie-Regiments zu demselben engagiert worden ist, und daß an den ersten Festtagen ein Feuerwerk abgebrannt werden wird.

Anna, den 11. Mai 1842.

Der Vorstand des Schützen-Vereins.

Verding.

[269] Die Reparatur der 3 Pfarrhäuser der evangelischen Gemeinde zu Anna, in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schmiede-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bestehend, und zu 595 Thlr. veranschlagt, soll am 28. d. M., Morgens 9 Uhr, an den Mindestfordernden verdingen werden. Qualifizierte Unternehmungslustige wollen sich zu jenem Termin in der Behausung des Gastwirths Hrn. Ulmke in Anna einfinden.

Anna, den 14. Mai 1842.

Das Presbyterium der evang. Gemeinde.

Verding.

[270] Die Anlieferung von 100 Schachtrutben Sand und 100 Schachtrutben Lehm zur Unterhaltung der Ebansee von Drensteinsfurt bis unweit Hamm soll öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 28. d. M., Morgens 11 Uhr, bei dem Gastwirth Volking zu Kathhaus bei Wallstädde angesetzt.

Unternehmungslustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Münster, den 14. Mai 1842.

Der Königl. Wegbau-Inspector:

Dyckhoff.

Verkauf — Verpachtung.

[271] Am 9. Juni laufenden Jahres 1842, Morgens 10 Uhr, soll das unmittelbar an der Ruhrbrücke zu Wickede belegene, den Minorennen Langenbach zugehörige, zur Gastwirthschaft eingerichtete, und hierzu vorzüglich geeignete Wohnhaus nebst Scheune, Stallungen und Garten in loco Wickede auf 15 Jahre öffentlich verpachtet, so wie das ganze Wirthschafts-Inventar, einschließlich 5 Pferden, 6 Kühe u. c.; 2 breite Wagen u. c. meistbietend zum Verkauf ausgesetzt werden.

[272] Ein noch wohlbaltener Waderschrank steht zu verkaufen. Bei wem? ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

[273] Die Unterzeichnete beabsichtigt am

27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
im Bock'schen Gasthose in der Hamm'schen Norden-
stadtsfeldmark ihre nachstehende, in der gedachten Feld-
mark belegene Grundstücke, als:

- 1) einen Saatkamp, der Langenkamp genannt, sechs
Morgen groß, von der Chaussee und Mofter-
schulden Gründen eingeschlossen;
- 2) zwei Parzele Saatländes am Wege nach Bockum
gelegen, an Kersting's und Freisfeld's
Land gränzend,
für's Meistgebot verkaufen zu lassen, wozu Kauflustige
eingeladen werden.

Hamm, den 17. Mai 1842.

Die vermittelte Bürgermeisterin
Meybach aus Berne.

Windmühlen-Verpachtung zu Soest.

[274] Die v. Berthorn'sche Windmühle zu Elling-
sen sammt zugehörigem Inventar, Wohnhaus und
zwei Gärten, wird in der Geschäftsstube des Justiz-
rath Abresch zu Soest am 11. Juni, Morgens 10 Uhr,
von Michaeli d. J. ab, auf 6 Jahre meistbietend ver-
pachtet. Die mit drei Mahlgängen auf's beste kon-
struirte und sehr vortheilhaft gelegene Mühle kon-
kurriert im Umkreise einer Meile mit keiner anderen.

Bekanntmachung.

[275] In voriger Woche ist einem hiesigen Eing-
esenen ein dunkelbrauner Pinscherhund zugelaufen.
Der Eigentümer wolle denselben innerhalb 14 Tagen
wieder in Empfang nehmen, widrigenfalls derselbe
zur Deckung der verursachten Kosten verkauft werden
soll. — Die Expedition dieses Blattes ertheilt nähere
Auskunft. — Hamm, 24. Mai 1842.

Anzeige — Empfehlung.

[276] Selters, Fachinger, Emser Kessel & Kränchen,
Heppinger, Noisdorfer, Wildunger, Pirmonder, Dri-
burger, Marienbader Kreuzbrunnen, Rissinger Na-
gozzi, Seidschitzer & Püllnaer Bitterwasser, Adels-
beid-Quelle, diesjähriger Füllung, zu billigen Preisen
sowohl en gros & im Einzelnen bei

Daniel Schmits & Sohn.

Hamm, den 20. Mai 1842.

[277] Eine Wohnung in der Ober-Etage eines Hauses
auf hiesiger Brüderstraße, bestehend in 6 Zimmer,
nebst Stallung, Keller- und Bodenraum, ist jetzt
gleich oder zu Michaeli d. J. zu vermietthen. —

Näheres erfährt man in der Expedition d. Bl.

[278] Meine Badeanstalt auf der Lippe ist heute
mit dem Bemerkten eröffnet, daß wir 15 Grad
Wassermärme haben.

Hamm, den 23. Mai 1842.

K. Schniedermann.

Der Schmaus.

(Schluß.)

Agathon ließ ihr einige Minuten Zeit. „Das ist
sehr traurig,“ sagte er endlich, und wischte sich ein
Paar Thränen ab, die er mit aller Mühe nicht zurück-
halten konnte. — „Aber, meine liebe Frau, sind sie
wohl ihrer Unschuld gewiß? getrauen sie sich wirklich,
wenn das Glück ihnen ihren Arist wieder zuführte,
ohne Schamröthe, mit dem völligen Bewußtsein ihrer
Tugend, vor ihm zu erscheinen?“ — „Ach, mein Herr,“
rief sie mit der heftigsten Gemüthsbewegung aus,

„so gewiß bin ich dies im Stande, als ich dereinst
vor dem Richter der Welt mit dem Bewußtsein mei-
ner Unschuld zu erscheinen gedenke.“

„Schon gut,“ erwiderte Agathon, indem er sie
bei der Hand nahm, „wir wollen jetzt nicht mehr davon
reden. Kommen sie mit mir, ich will sie zu einem
meiner Freunde führen, woselbst sie für's erste auf-
gehoben sein sollen. Fürchten sie nichts, ich bin zu
bekannt hier in der Stadt, als daß sie unter meinem
Schutze in Gefahr sein sollten.“ — Sie nahm ihr klei-
nes Kind auf den Arm, reichte ihm die andere Hand,
und so gingen sie in Begleitung des kleinen Knaben,
gerades Weges nach der Wohnung des Simon.

Es war schon spät, und man hatte gezweifelt, ob
Agathon zum Abendessen wiederkommen möchte. Die
ganze Gesellschaft saß bereits zu Tische. Er ließ die
arme Frau, die an seiner Hand zitterte, mit ihren
Kindern in ein Nebenzimmer gehen, während der Zeit
er sich zur Gesellschaft verfügte. „Mein Freund,“
sagte er zu Simon, „würden sie wohl ungehalten wer-
den, wenn ich unsere Gesellschaft noch durch einige
Personen vermehrte, deren Bekanntschaft ihnen vielleicht
nicht unangenehm sein wird?“ „Mir ist ein jeder Gast
willkommen,“ antwortete ihm Simon, „den mir ein
so lieber Freund, als sie, mitbringt.“ Agathon dankte
ihm, und öffnete zugleich die Thür zu dem Neben-
zimmer, aus welchem er die unglückliche Mutter mit
ihren Kindern herausführte.

Ein geschickter Maler würde diesen Auftritt mit
seinem Pinsel besser ausdrücken können, als die ge-
schickteste Feder ihn beschreiben kann. Verwunderung,
Neugier, Erstaunen, das waren ungefähr die Haupt-
ausdrücke auf jedem Gesichte.

Arist saß da wie eine Bildsäule mit starren Blicken
auf seine Gattin gebettet, die in dem Augenblicke, da
Agathon sie hereinführte, mit ihren Kindern auf ihn
zulief, und ohnmächtig zu seinen Füßen sank. Eine
allgemeine Stille, und eine gewisse unausdrückende
Empfindung, welche die ganze Gesellschaft durchschauerte,
machte den Auftritt so feierlich, daß keiner sich erin-
nerte, jemals in seinem Leben so etwas gesehen oder
geföhlt zu haben. Arist war der erste, der wieder
ein Zeichen des Lebens von sich gab. Die Natur
stieg über die schon durch die Zeit geschwächte Eifer-
sucht. Mit beiden Armen umfing er seine Gattin und
seine Kinder, weinte lange an ihrem Busen, und sch-
ämte er sich endlich ermannt, stand er auf, lief auf
den Agathon zu, und drückte ihn an seinen Hals.
„O, mein Freund,“ rief er aus: „sie geben mir heute
entweder mein Leben wieder, oder sie lassen mich
eines noch weit schrecklicheren Todes sterben.“ „Sein
sie ruhig, Arist,“ sprach Agathon, „entweder ist diese
Frau das strafbarste Geschöpf, das jemals der Erd-
boden getragen, oder sie ist unschuldig und ihrer gan-
zen Liebe werth. Ich behaupte das letzte, dies mögen
sie aber mit ihr unter vier Augen ausmachen.“

Jetzt erhob sich auf einmal ein lautes Gemurmel
in der ganzen Gesellschaft. Ein jeder nahm die Parthie
von Arist's unglücklicher Gattin, und sie setzten sich
endlich alle zu Tische. Von der ganzen Geschichte
erfuhr sie nur so viel, daß Arist durch seinen Freund
zu diesem Schritt verleitet worden, und aus dem
Wenigen, was gesprochen wurde, schloß man, daß eben
dieser Freund einen Anschlag auf die verlassene Frau
gehabt. — Die Gesellschaft brachte den übrigen Theil
des Abends und sogar noch einen Theil der Nacht
sehr vergnügt zu; und noch war Agathon in seinem
Leben nicht so lustig aus einer Gesellschaft nach Hause
gegangen, als diesmal von dem Schmause des Simon.